

Satzungsänderungen

der OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge

Bitte beachten Sie folgende Satzungsänderungen, die vom Verwaltungsrat der OÖ. LKUF beschlossen, von der Oö. Landesregierung genehmigt wurden und ab 01.07.2021 in Kraft treten. Die geänderten Abschnitte sind grau unterlegt.

Satzungsänderungen - Gültigkeit ab 01.07.2021

Stichwort/ Anmerkungen

Pflichtleistungen

1. Abschnitt: Krankenfürsorge

A Allgemeiner Teil

- 01. Pflichtleistungen:
 - a) Vorsorge(Gesunden)Untersuchungen;
 - b) Krankenbehandlung durch: ärztliche Hilfe und Leistungen anderer Gesundheitsberufe, Heilmittel, Heilbehelfe und Hilfsmittel;
 - c) erforderlichenfalls medizinische Hauskrankenpflege;
 - d) erforderlichenfalls Anstaltspflege;
 - e) Zahnbehandlung und Zahnersatz;
 - f) bei Mutterschaft: ärztlicher Beistand, Hebammenbeistand, Heilmittel, Heilbehelfe und Hilfsmittel, erforderlichenfalls Anstaltspflege;
 - g) medizinische Maßnahmen der Rehabilitation;
 - h) bei Landesvertragslehrpersonen: Krankengeld, Rehabilitationsgeld, Wiedereingliederungsgeld und Wochengeld

B Besonderer Teil

II Arzthilfe

15. Die für eine Organtransplantation notwendigen Anmelde- und Registrierungskosten bei einer Organbank werden als Leistung der Krankenbehandlung übernommen. Der entsprechende Betrag ist an den zu zahlen, der diese Kosten getragen hat. Auch die Organspende durch ein Mitglied (einen Angehörigen) in nicht auf Gewinn gerichteter Absicht sowie die damit verbundenen Nachkontrollen gelten als Krankenbehandlung.

Organtransplantationen

X Leistungen bei Mutterschaft

- 76. entfällt
- 77. entfällt





XI Freiwillige Leistungen

С **Erweiterte Heilbehandlung**

IV Genesungsaufenthalte

- 104. Nach schwerer Erkrankung (in der Regel nach einem Spitalsaufenthalt) kann ein Genesungsaufenthalt bewilligt werden. Folgende Aufenthaltsmöglichkeiten werden angeboten:
 - a) LKUF-Kurhäuser (Bad Ischl, Bad Leonfelden)
 - b) Kneippkurhäuser der Curhaus Marienschwestern GmbH (Bad Kreuzen, Bad Mühllacken)
 - c) entfällt

104a. Leistungsumfang bei Genesungsaufenthalten

- a) Spa Hotel Bründl Bad Leonfelden und Villa Seilern Vital Resort Bad Ischl: 80%ige Kostenübernahme der Halbpension (ausgenommen Kurtaxe) bis zur Höchstvergütungspauschale laut Satzungsanhang
- b) Kneippkurhäuser der Curhaus Marienschwestern GmbH: 80 % der Halbpension lt. Tarif (ausgenommen Kurtaxe)
- c) entfällt

Genesungsaufenthalte

Leistungen bei Genesungsaufenthalten (siehe auch Anhang)

2. Abschnitt: Unfallfürsorge

B Besonderer Teil

Versehrtenrente

153. Kann die Versehrtenrente während der ersten zwei Jahre nach dem Unfallereignis bzw dem Beginn der Berufskrankheit oder, wenn dies für das Mitglied günstiger ist, nach dem Beginn der Minderung der Erwerbsfähigkeit, wegen der noch nicht absehbaren Entwicklung der Folgen des Dienstunfalles oder der Berufskrankheit ihrer Höhe nach noch nicht endgültig festgestellt werden, so hat die LKUF die Versehrtenrente als vorläufige Rente für zwei Jahre zu gewähren.

Wiederkehrende Befristungen sind zulässig.

Vorläufige Versehrtenrente

Kinderzuschuss für Schwerversehrte

161.	Schwerverse	ührt für jed	es	Kind,		Wahlkind,		
		Stiefkind	oder Enkel	, welches die V	orauss	etzungen de	s § 6 LKUFG erfi	üllt,
	ein Kinderzu							



3. Abschnitt: Beiträge

189. Der Beitrag in der Krankenfürsorge beträgt

Krankenfürsorge

ab 1.1.2017 8,035 %

bzw. in den Fällen des § 3 Oö. LKUFG und in den Fällen des § 9 Abs. 2 Z. 2 Oö. LKUFG, wenn Beitragsgrundlage ein Waisenversorgungsgenuss ist

ab 1.1.2017 7,635 %

der Bemessungsgrundlage.

Er ist zu leisten:

- a) in den Fällen des § 3 Z. 1 und 2 Oö. LKUFG zur Gänze vom Land OÖ.;
- b) in den Fällen des § 4 Abs. 1a lit. a, c und d Oö. LKUFG (Ausnahmen von der Unterbrechung der Mitgliedschaft, besonders durch Verpflichtungserklärung bei Karenzurlaub) zur Gänze vom Mitglied;
- c) in den Fällen des § 9 Abs. 2 Z. 2 Oö. LKUFG, wenn Beitragsgrundlage ein Waisenversorgungsgenuss ist, zur Gänze vom Land OÖ.;
- d) im Übrigen: 4,5 % der Bemessungsgrundlage vom Mitglied und

ab 1.1.2017 3,535 %

der Bemessungsgrundlage vom Land OÖ.

189c. Die Beiträge für die Dauer einer Familienhospizfreistellung und Pflegekarenz richten sich nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- 194. Die Satzung bzw. Satzungsänderungen werden im Internet (www.lkuf.at) kundgemacht.
- 195. Die vom Verwaltungsrat der LKUF am 9. Februar 2021 beschlossene und von der Oö. Landesregierung genehmigte Satzungsänderung tritt mit 1. Juli 2021 in Kraft.



Anhang zur Satzung der OÖ. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge

Gültig ab 01.07.2021

zu Punkt	Krankenfürsorge		ale Höchst- ung (100 %)	zu Punkt	Krankenfürsorge		ale Höchst- ng (100 %)
46	Blutdruckmessgerät	EUR	75,00		Inlay/Onlay Einflächenfüllung	EUR	85,50
	Blutzuckermessgerät	EUR	220,00		Zweiflächenfüllung	EUR	144,00
	Insulininjektor	EUR	105,00		Dreiflächenfüllung/Onlay	EUR	207,00
	Inhalationsapparat	EUR	220,00		Dremachemularity, Omay	LOK	207,00
				-			
	Hörgerät	EUR 1.000,00					
	Perücke	EUR	330,00				
66	TECHNISCHE ZAHNARBEITEN, ZAHNERSATZ u.dgl.						
	Kunststoffprothese Totalprothese Dauerversorgung						
	(inkl. Zähne)	EUR	828,00				
	Platte für provisorische Versorgung bzw. Teilprothese	EUR	297,00			Davisahi	ale Höchst-
	Zahn, Klammer		,	zu Punkt	Unfallfürsorge		ng (100 %)
	pro Einheit	EUR	22,50	135	Vorbeugende Schutzimpfungen für aktive Lehrpersonen		
	Metallgerüstprothese Gerüst komplett	EUR	864,00		gegen Frühsommer- meningoencephalitis		
	Zahn, pro Einheit	EUR	22,50		(Zeckenschutzimpfung) pro Teilimpfung	EUR	18,50
	Reparaturen						
	(je nach Art und Umfang) an Kunststoffprothesen	EUR	139,50				
	an Metallgerüstprothesen	EUR	131,40				
	Zahnkronen und Brücken Kronen, Stiftzähne, Brücken- glieder pro Einheit						
	(inkl. Provisorien)	EUR	338,40				
	Stiftaufbau gegossen	EUR	65,70				